



Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe (LABOE/GV/01/2010) vom 26.01.2010

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Karin Nickenig

Mitglieder

Herr Arne Arp

Herr Hans-Hugo Arp

Frau Silke Aulitzky

Herr Jörg Erdmann

Herr Horst Etmanski

Herr Hermann Fiege

Frau Verena Kay

Frau Annette Kleinfeld

Herr Wilhelm Kuhn

Herr Hans-Helmut Lucht

Frau Ulrike Mordhorst

Herr Jochen Nazareth

Herr Klaus Schnoor

Frau Beke Schöneich-Beyer

Herr Jürgen Schröder

Herr Holger Teegen

Presse

Herr Uwe Jacobsen

Frau Astrid Schmidt

bis TOP 6

Protokollführer/in

Herr Manfred Aßmann

Gäste:

Herr Matthiesen – Autohaus Laboe

zu TOP 6

Herr Berg - Polizei Laboe

zu TOP 6

Herr Haß - HGV

zu TOP 6

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ute Krauß

Herr Walter Riecken

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:27 Uhr

Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, "Cafeteria" der
Grundschule

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzungen der 11. und 12. Gemeindevertretung vom 02.12. und 16.12.2009
4. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und Anträge
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Zunehmender Vandalismus in Laboe LABOE/BV/178/2010
7. Förderung der Kindertagespflege LABOE/BV/175/2009
8. Organisationsuntersuchung pp. des Amtes Probstei LABOE/BV/180/2010
9. Wasserversorgung der Gemeinde Ostseebad Laboe (Sachstand)
10. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Nickenig eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung mit Schreiben vom 14.01.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß zur 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung eingeladen wurden. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Gäste Herrn Berg, Herrn Matthiesen und Herrn Haß, Frau Biermann vom Jugendzentrum, Frau Schmidt und Herrn Jacobs von der Presse, Herrn Aßmann für die Protokollführung sowie alle Bürger.

Da mehr als die Hälfte der Mitglieder erschienen ist, ist die Versammlung beschlussfähig.

TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzungen der 11. und 12. Gemeindevertretung vom 02.12. und 16.12.2009

Gegen die Niederschriften über die 11. und 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. und 16.12.2009 gibt es keine Einwände.

TO-Punkt 4: Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und Anträge

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die von der Bürgermeisterin mit Schreiben vom 14.01.2010 übersandte Tagesordnung.

Zur heutigen Tagesordnung werden weitere Änderungsanträge nicht eingebracht; weitere Dringlichkeitsvorlagen oder -anträge liegen nicht vor.

Stimmberechtigte: 17			
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Nickenig bestellt der Gemeinde Grüße vom Patenboot „Laboe“. Derzeit ist die „Laboe“ im Libanoneinsatz und an aktuellen Rettungsaktionen beteiligt.

Im Sitzungsplan ist der Termin des Werkausschusses von Mittwoch, den 15.06. auf Mittwoch den 16.06. zu ändern.

Aus dem nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung der Gemeindevertretung berichtet Frau Nickenig, über den Beschluss zu TOP 9, den Planungsauftrag zur Umgestaltung der Hafensperrmauer / Hafenvorfeld und des Rosengartens (Attraktivitätssteigerung der touristischen Infrastruktur) an die ARGE Siller Landschaftsarchitekten, Schönfeld Beratende Ingenieure GmbH und B2K Bock – Kühle - Koerner zu erteilen. Die Finanzierung ist durch den Nachtragshaushalt 2009 gesichert.

**TO-Punkt 6: Zunehmender Vandalismus in Laboe
Vorlage: LABOE/BV/178/2010**

Zunächst berichten Herr Berg von der Polizei Laboe, Herr Matthiesen vom Autohaus Laboe und Herr Haß vom Handwerker- und Gewerbeverein jeweils aus ihrer Sicht zum Thema und beantworten Fragen der Gemeindevertretung. Während die Polizei die Lage zusammenfassend als „noch im grünen Bereich“ bezeichnet, beschreibt Herr Matthiesen die Lage ernster (zum Nachweis der Schäden verteilt er Photos eines beschädigten Fahrzeugs an alle Gemeindevertreter) und fordert insbesondere bei Veranstaltungen mehr Polizeipräsenz. Herr Nazareth beschreibt u.a. die erheblich gestiegenen Beschädigungen der Buswartehäuschen im Jahr 2009 und fordert auf Handlungsmöglichkeiten zu prüfen (siehe Leitfaden zum Thema).

Im Anschluss wird die Gemeindevertretung für 10 Minuten unterbrochen, um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu eröffnen, Fragen zu stellen und ihre Sicht der Dinge darzulegen. Herr Sauder berichtet über Beispiele von Vandalismus an und auf seinem Grundstück vor allem im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Bereich des Hafens und des Strandes.

Es schließt sich eine Diskussion über Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde an. Im Ergebnis wird herausgearbeitet, dass die Gemeinde mehr präventiv tätig werden muss. Ordnungrechtliche Handlungsmöglichkeiten hat die Gemeinde selber nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ein Konzept zur Eindämmung des Vandalismus in Laboe durch eine Arbeitsgruppe unter Führung der Polizei zu erarbeiten ist.

Stimmberechtigte: 17			
Ja-Stimmen: 16	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

Herr Lucht verlässt den Sitzungsraum.

**TO-Punkt 7: Förderung der Kindertagespflege
Vorlage: LABOE/BV/175/2009**

Sachverhalt:

Mit dem am 11.12.2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz hat die Bundesregierung unter anderem die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Tagesmütter und –väter) ausgeweitet. Sie soll insbesondere der Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen. Bevor zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren greift, sieht das Gesetz bis dahin in einer Übergangsregelung einen stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter 3 Jahren vor. Danach hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier der Kreis Plön) ab dem 01. Oktober 2010 mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches erhalten oder deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Nach dem Kindertagesstättengesetz für Schleswig-Holstein ist der Kreis für die Planung und Gewährleistung des Kinderbetreuungsangebotes zuständig. Nach § 8 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz für Schleswig-Holstein tragen jedoch die Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Im Kinderförderungsgesetz des Bundes wurde die Zahlung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson bestehend aus der Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand, ein Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung, die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung normiert. Die Förderverpflichtung trifft den Kreis Plön als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der auch die Höhe der laufenden Geldleistungen festlegt.

In mehreren Veranstaltungen (Regionalkonferenzen) hat der Landrat des Kreises Plön den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden bereits diesbezüglichen Planungen des Kreises erläutert und um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden und für die Unterstützung der Abwicklung durch die örtlichen Verwaltungen geworben.

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der Gemeinden einen finanziellen Beitrag zur Förderung der Kindertagespflege zu leisten, diese trifft alleine den Kreis Plön als öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen des Kreises kommen im Prinzip zwei Verfahren in Betracht, dies ist zum einen eine direkte Beteiligung der Gemeinden und zum anderen die Finanzierung über die Erhöhung der Kreisumlage. Der Kreis Plön setzt hier auf eine Kooperation mit den Gemeinden durch eine Beteiligung an der Geldleistung für Tagespflegepersonen und zwar nur für die Anteile „Sachaufwand“ und „Anerkennung der Förderungsleistung“, die Anteile für Unfall- und Sozialversicherung will der Kreis allein tragen.

Die Kreisverwaltung hat hierzu die beigefügte Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege entworfen, die im Dezember in den Gremien des Kreises abschließend beraten werden soll.

Diese sieht vor, dass Tagespflegepersonen für den Sachaufwand und als Anerkennung ihrer Förderungsleistung einen Betrag von 3,90 EUR pro Stunde und Kind erhalten sollen. Dieser Betrag soll zu je einem Drittel durch den Kreis Plön, die Wohnsitzgemeinde des Kindes und die Erziehungsberechtigten des Kindes finanziert werden. Außerdem finanziert der Kreis Plön, wie dargestellt, die Aufwendungen für die Unfall- und Sozialversicherung. Die Richtlinie sieht weiterhin vor, dass die Förderanträge bei der zuständigen Amts- Stadtverwaltung einzureichen sind, diese die Anträge prüft und in jedem Einzelfall den Bedarf bestätigt und die Unterlagen sodann an das Amt für Jugend und Sport des Kreises Plön zur Bescheiderteilung weiterreicht.

Die Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde würde demnach 1,30 EUR pro Betreuungsstunde die von einer Tagespflegeperson für ein Kind aus der Gemeinde geleistet wird betragen. Der Vorlage ist als Anlage eine Hochrechnung beigefügt, die aufgrund fehlender echter Erfahrungswerte in den einzelnen Gemeinden die voraussichtlichen Belastungen der amtsangehörigen Gemeinden kalkuliert. Grundlage dieser Berechnung ist die Ermittlung des Kreises Plön, dass derzeit ca. 200.000 Kindertagespflegebetreuungsstunden pro Jahr für 250 Kinder im Kreis Plön geleistet werden, dies entspricht durchschnittlich 800 Betreuungsstunden pro Kind und Jahr. Als weitere Faktoren wurde die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in den jeweiligen Gemeinden einbezogen. Entsprechend den Berechnungen der Bundesregierung wird davon ausgegangen, dass 35% dieser Kinder eine Betreuung benötigen und davon wiederum 30% Tagespflege in Anspruch nehmen müssen.

Der Ausbau der Tagespflege und ihrer Förderung kann insbesondere im ländlichen Bereich dazu dienen, die Versorgung der Kinder unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot wirtschaftlich zu gestalten, da nicht in allen Bereichen eine für die Schaffung von z.B. Krippengruppen ausreichende Bedarfslage gegeben ist. Gleichzeitig sieht der Richtlinienentwurf des Kreises vor, dass Kindertagespflege nur gewährt wird wenn sie erforderlich und geeignet ist. Es wird normiert, dass Tageseinrichtungen oder schulische Förderungs- und Betreuungsangebote Vorrang vor Kindertagespflege haben, sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe in der Person, den Lebensbedingungen des Kindes oder bei den Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten vorliegen. Damit wird verhindert, dass in dem zum größten Teil von den Gemeinden mitfinanzierten Kindertagesstätten gegebenenfalls Betreuungsplätze leer stehen und gleichzeitig Tagespflegeplätze mitfinanziert werden müssen. Diese Regelung kann jedoch nur bis zum 01.08.2013 gelten, da ab diesem Zeitpunkt für die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen den verschiedenen Betreuungsformen rechtlich gilt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der Förderung der Kindertagespflege entsprechend der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung der Kindertagespflege

mit bis zu 1,30 EUR pro Betreuungsstunde für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zu beteiligen.

- Die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2010 sind entsprechend der Kalkulation der Amtsverwaltung im Haushalt des Jahres 2010 bereitzustellen.

Stimmberechtigte: 16			
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

Herr Lucht kehrt in den Sitzungsraum zurück.

**TO-Punkt 8: Organisationsuntersuchung pp. des Amtes Probstei
Vorlage: LABOE/BV/180/2010**

Mit dem als Grundlage des Verwaltungszusammenschlusses dienenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 5. Dezember 2006 (Fusionsvertrag) haben die Vertrags- und Fusionspartner (Amt Probstei, Gemeinden Schönberg, Stoltenberg und Ostseebad Laboe) vereinbart, im Jahre 2011 durch einen externen Gutachter die Organisationsform einschließlich der Stelleninhalte, Stellenbewertungen und des Stellenbedarfs eingehend zu untersuchen. Gleiches gilt für die Kostenanteile an den Sonderaufgaben und Aufgaben mit Verwaltungskostenbeiträgen. Die Ergebnisse sind dem Amtsausschuss vorzustellen und ggf. notwendige Veränderungen sollen dort mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln beschlossen werden.

Für die Zeit der ersten drei Jahre wurde ebenfalls eine bestimmte Aufbauorganisation vereinbart.

Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre nach Zusammenschluss der Verwaltung zeigten jedoch, dass durchaus auch „hausgemacht“ aber auch durch nicht beeinflussbare Veränderungen (Wegbewerbungen von Personal etc.) Veränderungsnotwendigkeiten zur Optimierung der Verwaltung bestehen. Dabei ist zu beachten, dass die seinerzeit vereinbarte Aufbauorganisation für die ersten drei Jahre vor allem auch das Ergebnis von Verhandlungen war und nicht nur schlichten verwaltungssachlichen Erwägungen folgte.

Bei aller Richtigkeit der seinerzeitigen „Startaufstellung“ erscheint es jedoch sehr sinnvoll, das Organisationsgutachten bzw. die externe Untersuchung zeitlich vorzuziehen, um so früh als möglich Optimierungsprozesse für beide Verwaltungsstandorte einleiten zu können. Umso dringlicher erscheint dies, als dass festzustellen ist, dass Organisationsentscheidungen z. Z. aufgrund der Vertragslage nicht ohne weiteres getroffen werden können und so Optimierungsprozesse nicht ohne weiteres möglich sind. Dies hat auch die Vergangenheit gezeigt.

Zur weiteren Information sind der Anlage Protokollauszüge aus den Sitzungen des Hauptausschusses des Amtes Probstei und des Amtsausschusses beigefügt. Da es sich um eine Vertragsangelegenheit handelt, bedarf es der Zustimmung aller Vertragspartner. Das Amt Probstei als Vertragspartner hat bereits einstimmig beschlossen; die Zustimmung der Gemeinde Schönberg liegt vor. Hinsichtlich der entstehenden Kosten ist zu erwähnen, dass die Finanzierung des Gutachtens durch Entnahme aus der Amtsrücklage erfolgt.

Abschließend ist zu betonen, dass es bei der Untersuchung keineswegs um die Aufgabe des Verwaltungsstandortes Laboe geht. Im Gegenteil, jegliche Ergebnisse eines Gutachtens müssen sich im Rahmen der vereinbarten Eckpunkte des Fusionsvertrages bewegen. In dem Fusionsvertrag ist auch über die Zeit der ersten drei Jahre hinaus eindeutig vereinbart, in der Gemeinde Ostseebad Laboe einen Verwaltungsstandort mit über die in einem Bürgerbüro oder in einer Außenstelle üblichen Verwaltungsdienstleistungen hinausgehenden Leis-

tungen vorzuhalten. Dies entspricht auch den Vorstellungen der Verwaltung und ergibt sich im übrigen auch aus dem ebenfalls der Anlage beigefügten Entwurf eines Angebotsaufforderungsschreibens für in Betracht kommende Gutachter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorziehen des im Fusionsvertrag vereinbarten Gutachtens zu.

Stimmberechtigte: 17			
Ja-Stimmen: 17	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Wasserversorgung der Gemeinde Ostseebad Laboe (Sachstand)

Frau Nickenig berichtet über den Verhandlungsstand. Laut Beschluss der Verbandsversammlung des WBV werden die Gemeinden des WVV zu den Bedingungen der alten Gemeinden des WBV aufgenommen. Der Nettowasserpreis beträgt danach 0,75 € je m³ zuzüglich 2,- € Grundgebühr. Die Vermögensauseinandersetzung wird zur Zeit durch die Kommunalaufsicht und das Innenministerium geprüft. Das Amt Probstei lässt diese Frage ebenfalls durch einen Rechtsanwalt prüfen.

Am Ende wird der Gemeinde ein komplettes Paket zur Entscheidung vorgelegt werden.

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen

Frau Nickenig verteilt ein Schreiben des Kreises zum Anhörungsverfahren hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Kreisumlage an die Fraktionsvorsitzenden.

Frau Bürgermeisterin Nickenig schließt um 20.22 Uhr die heutige öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird um 20.23 Uhr als nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

gesehen:

Karin Nickenig
- Bürgermeisterin -

Manfred Aßmann
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -